



Wahlgräber

- Können schon zu Lebzeiten erworben werden.
- Die Wahlgräber können eine oder mehrere Stellen (Familiengrab) umfassen. Das Nutzungsrecht an diesen Gräbern kann über die Ruhefrist hinaus auf Antrag verlängert werden.
- Ein mehrmaliger Wiedererwerb ist möglich.
- Je nach Bodenverhältnissen kann auch ein Tiefgrab errichtet werden. Hier sind zwei Sargbeisetzungen übereinander zulässig.
- Weitere Zubettungen von Urnen (max. 4 Stück) sind möglich.
- Nach Aufgabe der Grabstätte ist die Fläche abzuräumen und einzuebnen



Erdwahlgräber



Urnenwahlgräber



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal



Reihengräber

- Werden erst im Todesfall der Reihe nach, für die Dauer der Ruhefrist abgegeben.
- Eine Verlängerung ist nicht möglich.
- Die Grabstätte kann nur einmal belegt werden und ist nach Ablauf der Ruhefrist abzuräumen.



Informationen:

Friedhofsverwaltung Bruchsal Tel. 07251 79-297



Stadt Bruchsal